

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Wahlwerbung

Datum: Thu, 22 Mar 2012 17:39:20 +0100

Von: Bahnemann, Werner (Gem. Stemwede) <W.Bahnemann@stemwede.de>

An: kalle@piratenpartei-nrw.de <kalle@piratenpartei-nrw.de>

Guten Tag Herr Detert,

auf Ihren Antrag vom 19.03.2012 erteile ich Ihnen basierend auf § 18 des Straßen- und Wegegesetzes NRW eine Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung anlässlich der Landtagswahl am 13.05.2012

für gemeindliche Straßen sowie Ortsdurchfahrten im Gemeindegebiet Stemwede.
Die Zuständigkeit für außerörtliche Bereiche der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen liegt bei den jeweiligen Straßenbaulastträgern.
Die Aufstellung / Anbringung der Plakate hat in standsicherer / fester Form zu erfolgen. Der ordnungsgemäße Zustand der Plakattafeln ist wenigstens wöchentlich zu kontrollieren und ggfls. wiederherzustellen.
Mit der Aufstellung / Anbringung übernimmt der Aufsteller die Haftung für hieraus resultierende Schäden. Bei Aufstellung / Anbringung im Bereich von Fuß-/Radwegen darf der dortige Verkehr nicht beeinträchtigt werden.

Im Übrigen sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sowie des Runderlasses zur Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden in NRW vom 08.08.2003 in der derzeit gültigen Fassung (in der Anlage beigefügt) zu beachten.

Mit freundlichem Gruß
Werner Bahnemann

Gemeinde Stemwede

- Fachbereich Ordnung und Soziales -

Telefon: 05474/206-300

Telefax: 05474/206-190

E-Mail: w.bahnemann@stemwede.de

Internet: <http://www.stemwede.de><<http://www.stemwede.de/>>